

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	8 (1937)
Heft:	2
Rubrik:	Anstaltsnachrichten, Verschiedenes = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX/1170

Kurzer Bericht über das Blindenwesen 1936

Die am 4. Oktober 1936 mit unserer Hilfe erfolgte Gründung eines Aargauischen Blindenfürsorgevereins in Aarau schließt den Ring der Blindenfürsorge-Institutionen in der Schweiz, so daß nun alle Kantone durch eine kantonale oder regionale Blindenfürsorge erfaßt sind.

Der Zentralvorstand trat in zwei Sitzungen zusammen, die im wesentlichen zu einem revidierten Unterstützungsreglement führten und zur Aufstellung einer Benutzungsverordnung für eine Kollektivschutzmarke für Blinden-Handarbeit. In einer erweiterten Geschäftskommissionssitzung wurden die Vorarbeiten zur Nutzbarmachung dieser Schutzmarke weiter geführt und so gefördert, daß mit einem Versuch auf ein Jahr hin, ab 1. Januar 1937, begonnen werden kann. Zweck der Schutzmarke ist, den unreellen Blindenwarenhandel zurückzudämmen zugunsten der wirklichen handarbeitlichen Blindenerzeugnisse, die mit einer gesetzlich geschützten Erkennungsmarke ausgezeichnet werden sollen. Die typischen Blindenberufe sollen damit auch wieder mehr Bedeutung erlangen als gute Handwerksarbeit. Die Förderung des Absatzes von Blindenwaren stand überhaupt im Berichtsjahr 1936 im Vordergrunde des Interesses und fand auch Unterstützung durch das Zentralsekretariat in Form eines illustrierten Werbeschriftdrucks zugunsten der Blindenarbeit.

Unsere Einnahmen betrugen im Berichtsjahr, einschließlich des Bundesbeitrages von Fr. 3200.— und des Kartenspendeanteils von Fr. 2300.—, total Fr. 72 052.55. Wenn das Ergebnis, in Anbetracht der schwierigen Zeiten, auf dieser erfreulichen Höhe erhalten werden konnte,

so dürfte dies der vermehrten Werbearbeit des Sekretariates zuzuschreiben sein.

An hauptsächlichsten Ausgaben hatten wir zu verzeichnen: Blindheitsverhütung Franken 157.50; Blindenbildung: Kostgeldbeiträge an blinde Kinder und Lehrlinge in Anstalten und Werkstätten Fr. 6696.50; Blindenfürsorge: Kostgeldbeiträge an Blinde in Heimen Fr. 10 278.50; Unterstützungen an privatlebende Blinde (meist durch Vermittlung der örtlichen Blindenfürsorgen) Fr. 10 160.—; Beiträge an Ferienkosten, Krankenkassenprämien, Weihnachtsgaben Fr. 2732.10; Fonds für Schwyzerische Blindenfürsorge: an Unterstützungen Fr. 603.50; Schweiz. Taubblindfürsorge Fr. 4216.31; mehrfach gebrechliche Blinde in Anstalten: Kostgeldbeiträge an die Versorgung Fr. 4790.—. Spezielle Blindenfürsorgezwecke: Für Lehrmittel, Blindenuhren, Verkehrsschutzbinden, Subvention an Blindenleihbibliotheken Franken 2058.22; Verschiedenes: Absatzförderung, Archiv etc. Fr. 2311.57.

Das neue Blinden-Altersheim in Ricordone-Lugano konnte verschiedener Umstände wegen seine Pforten noch nicht öffnen. Die Einweihung ist auf das Frühjahr 1937 verschoben worden.

1937 steht im Zeichen der Delegierten- und Hauptversammlung in Spiez in Verbindung mit der Jahrhundertfeier der dortigen bern. Privatblindanstalt. Ferner durfte die Bekanntmachung und der Ausbau der Schutzmarken-Aktion die größte Aufmerksamkeit beanspruchen.

Das Zentralsekretariat.

Für den Vorstand: Der Präsident: Dr. A. Erb.

Der Aktuar: Dir. V. Altherr.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Basel. Die Budgets der Bürgergemeinde Basel, der bürgerlichen Fürsorge-Aanstalt und der Christoph Merianschen Stiftung für das Jahr 1937 verzeichnen vor allem eine Steigerung des Budgetpostens für die Unterstützungen des Fürsorgeamtes um Fr. 300 000.—. Das Budget der allgemeinen Verwaltung weist an Einnahmen Fr. 1 229 750.—, an Ausgaben Fr. 1 228 700.— auf und schließt mit einem Einnahmenüberschuß von etwa Franken 1000.—, das Budget des Bürgerlichen Fürsorgeamtes sieht an Einnahmen Fr. 1 134 700.— und an Ausgaben Fr. 3 698 244.—, mithin ein Defizit von Franken 2 563 544.— vor. Auch die Rechnung des Bürgerspitals sieht bei Fr. 3 483 200.— Einnahmen und Fr. 3 783 500.— Ausgaben ein Defizit von annähernd Fr. 300 000.— vor. Das Budget des Bürgerlichen Waisenhauses enthält an Einnahmen Fr. 440 600.—, an Ausgaben Fr. 495 640.—, somit ein Defizit von Fr. 55 040.—, das Budget der Christoph Merianschen Stiftung Einnahmen von Franken 802 800.— und Ausgaben von Fr. 165 800.—, verbleibt mithin ein Einnahmenüberschuß von Fr. 637 000.—, der in erster Linie für Fürsorgezwecke Verwendung finden wird.

Lausanne. Le Conseil d'Etat a nommé une commission d'étude chargée d'examiner la construction, à l'Hôpital cantonal, d'un institut d'anatomie pathologique,

rendue possible par les legs du Dr G. Spengler, de fr. 500 000, et d'une chapelle. Cette commission est composée de MM. Dr Paul Demiéville, président, Henri Rapin, avocat, exécuteur testamentaire du Dr Spengler, Dr Gustave Delay, Dr J.-L. Nicod, professeurs, Jules Nicoud, directeur de l'Hôpital, Gabriel Chamorel, professeur, président de la Commission synodale de l'Eglise national, délégué du Département de l'instruction publique et des cultes, Ed. Virieux, architecte de l'Etat, et Charles Freundler, chapelain de l'Hôpital.

Luzern. Der kantonale Voranschlag 1937 weist für die Verwaltungsrechnung an Einnahmen Fr. 10 264 470.— auf und an Ausgaben Fr. 10 265 658.—. Für die Sozial-Fürsorge und Armenkasse sind an Einnahmen Franken 3 136 800.— vorgesehen und an Ausgaben Franken 3 514 530.—, somit ein Defizit von Fr. 377 730.—. Die Staatssteuer beträgt wie bisher $\frac{9}{10}$ Einheiten. Die kantonale Armensteuer wird um $\frac{1}{10}$ auf $\frac{9}{20}$ Einheiten erhöht, und für die Um- und Neubauten im Kantonsspital wird ein Zuschlag von $\frac{1}{10}$ Einheit erhoben. Durch zwei in Aussicht stehende Erbschaftssteuern wird es möglich sein, Fr. 300 000.— für Amortisation der Staatschuld und Fr. 85 000.— der Sozialfürsorge und Armenkasse zu überweisen.

Münsingen. Das Aeschbacherheim führt Kurse für

Notariell beglaubigte Auflage des FACHBLATTES FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN = 3 400 Exemplare

häusliche Kinderpflege und Hausdienst durch. Die Kursdauer beträgt acht Monate und umfaßt die gesamte Behandlung, Wartung, Pflege und Erziehung des gesunden und kranken Kindes, sowie mit den dazu erforderlichen Hausarbeiten. Das verflossene Jahr hat dem Heim viel Leid und Kummer gebracht, indem ihm die beliebte Säuglingschwester Luise Ammann am 12. Mai durch den Tod entrissen wurde und die Vorsteherin, Schwester Ida Herber, veranlaßt durch einen Todesfall in der Familie, die Demission einreichte und nach zwölfjähriger Tätigkeit Ende Oktober das Heim verließ. Leider kamen die Kinder wegen des schlechten Wetters nur selten dazu, die schöne neue Badanlage der Gemeinde Münsingen, zu der freier Eintritt gewährt wurde, zu benutzen. Eine große Bereicherung erfuhr die Heim-Einrichtung durch den Ankauf eines schon lange ersehnten Frigidaire-Kühlschranks, der vor allem zur Aufbewahrung der Säuglingsmilch dient. Als neue Vorsteherin wählte das Fürsorgekomitee Fräulein Bertha Rutz.

Neuenburg. Im Alter von 76 Jahren starb Jacques de Montmollin, der 30 Jahre lang Chefarzt des Pountaléspitals war. Er war auch Präsident des Aerztevereins der Stadt Neuenburg und hat seinerzeit den Burenkrieg in Südafrika als Arzt mitgemacht.

Richterswil. Der Erweiterungsbau des Krankenhauses in Richterswil wurde Sonntag, den 23. Jan. eingeweiht.

Saint-Loup. Le Conseil général de l'Institution des diaconesses de Saint-Loup, réuni dernièrement à Lausanne chez Mme Féodor van Muyden, a examiné et approuvé les plans de la maison destinée aux sœurs malades. Un don magnifique a été fait à Saint-Loup pour cette construction qui sera édifiée dès l'année prochaine.

St. Gallen. Der 32. Jahresbericht der evang. Diakonanstalt für männliche Krankenpflege gibt Einblick in die segensreiche Tätigkeit dieser Anstalt. Dem von Vorsteher S. Nußbaumer verfaßten Bericht entnehmen wir folgendes: In der Berichtsperiode konnten die Lehrkurse wiederum erweitert werden. Absichtlich geben wir den jungen Brüdern nur Einführungskurse für den Pflegedienst, weil wir so auch denjenigen Anstalten in die Hände arbeiten können, die ihr Personal selber schulen. Es ist uns ein Anliegen, dem Pflegedienst in unsrern Diakonen ethisch und beruflich qualifizierte Kräfte zuzuführen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist festzustellen, daß die Brüderzahl (50) trotz einiger Streichungen ziemlich gleich geblieben ist. Einem kleinen Rückgang im Krankenhausdienst steht eine fast entsprechende Zunahme auf andern Arbeitsgebieten gegenüber. Im Pflegeheim war die Männerabteilung fast immer besetzt; in der Frauenabteilung blieben einige Betten leer. Mit allen Mitteln sind wir bemüht, es jedem Insassen möglichst angenehm zu machen. Zur Förderung engerer Fühlungnahme unserer Brüderschaft mit der Anstaltsleitung und untereinander, machten wir den geglückten Versuch einer Jahreskonferenz, die am 17. November stattfand.

Vevey. Die Firma Nestlé wird für die Stadt Vevey ein Säuglingsheim bauen und einrichten lassen. Ende Januar bereits wird mit den Arbeiten begonnen werden, die bis Ende September dauern. Das neue Säuglingsheim (Stiftung Louis Dapples) wird in einem sonnigen Gelände zwischen dem Boulevard Saint-Martin und Boulevard Point-du-Jour errichtet werden. Als Direktor ist Professor Jules Taillens (Lausanne) vorgesehen, der

einen weitern Arzt zugeteilt bekommt. Die Pläne des Gebäudes sind von den Architekten Comte und Franel entworfen. Das Haus wird zwei Stockwerke hoch und einen großen Garten erhalten.

Yverdon. Le conseil d'administration du futur hôpital d'Yverdon vient d'en décider la construction sur la base des plans et des devis présentés, — majorés du 10% pour parer à l'imprévu, — et d'ajouter les divers travaux, qui seront autant d'importantes occasions de travail.

Zug. Ende Dezember 1936 wurde der Neubau der Klinik Liebfrauenhof dem Betrieb übergeben. Das von Architekt E. Weber erstellte Gebäude ist mit den modernsten Einrichtungen versehen. Der Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug, dem diese Klinik gehört, feierte kürzlich sein 25-jähriges Bestehen. Hr. Spiritual Dr. Karl Müller, Baldegg, steht dem Verein als Direktor vor.

Kurs für gewerblichen Atemschutz und Rettungsgasschutz. In Fortentwicklung der bisherigen schweizerischen Gasschutzkurse für Industrie, Feuerwehr, Polizei und Sanität wird im Verlaufe dieses Frühjahrs an der Eidg. Technischen Hochschule wieder ein Kurs für gewerblichen Atemschutz und Rettungsgasschutz durchgeführt, veranstaltet vom Hygiene-Institut und vom Betriebswissenschaftlichen Institut an der E.T.H. Dieser Kurs findet vom 12. bis 13. März 1937 statt. Genauere Programme können von den genannten Stellen verlangt werden.

Wettbewerb für das Kantonsspital St. Gallen. Das Preisgericht für den Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für die Erweiterung des Kantonsspitals Sankt Gallen, bestehend aus den Herren: Landammann Dr. K. Kobelt, Kantonsbaumeister Ewald, Stadtbaumeister Trüdinger, alle in St. Gallen, Architekt Otto Pfister in Zürich, Architekt Hermann Baur in Basel, Architekt Martin Risch in Zürich, Dr. med. A. Brunner in Sankt Gallen und Dr. med. P. Jung in St. Gallen, hat in drei Sitzungsperioden von insgesamt sieben Tagen die eingegangenen 59 Projekte geprüft und folgende Prämierung vorgenommen.

1. Preis Fr. 5000.—: Fritz Engler, Arch., in Wattwil.
2. Preis Fr. 4000.—: Karl Kaufmann, Willy Heitz, Erwin Anderegg, Arch., alle in Wattwil.
3. Preis Fr. 3500.—: Armin Baumgartner, Arch., Zürich.
4. Preis Fr. 3000.—: Richard Zanger, Arch., in Zürich.
5. Preis Fr. 2500.—: A. C. Müller, Arch., in Zürich.
6. Preis Fr. 2000.—: Eugen Küry, Arch., Rapperswil.

Ferner wurden zum Preise von je Fr. 1000.— drei Projekte nachfolgender Architekten angekauft: 1. Benjamin Mooser in Zürich; 2. Wilhelm Müller in Zürich; 3. R. Steiger in Zürich und H. Guggenbühl in St. Gallen.

Die Projekte waren im Ostflügel der Kaserne Sankt Gallen vom 28. Januar bis 7. Februar 1937 zur Besichtigung öffentlich ausgestellt.

Arbeitstagung der Alkoholfürsorger. Nach den Tagungen in Winterthur und Wetzikon vom 7. November und 24. Oktober hat die Arbeitsgemeinschaft zürcherischer Fürsorger für Alkoholkranke kürzlich eine Vortrags- und Diskussionstagung einberufen, zu der eine stattliche Delegation von 150 Abgeordneten — Aerzte, Mitglieder der Vormundschaftsbehörden, Jugendanwälte, Friedensrichter, Fürsorger und Fürsorgerinnen — erschienen waren.

**An
unsere
Leser!**

Gratis-Auskunftsdiest!
Benützen Sie in Ihrem Interesse recht oft unseren Gratis-Auskunftsdiest! Wir nennen Ihnen die leistungsfähigen Fabrikanten und Lieferanten von Anstalts-Bedarfsartikeln, Maschinen, Einrichtungen, Lebensmitteln, Apparaten, sowie bewährte Firmen für Arbeiten aller Art und beraten Sie, unter Beziehung erster Fachleute, auf dem Gebiete des gesamten Anstaltsbaues. Wir verfügen über eine vieljährige Erfahrung und können Ihnen nützlich sein.

Schreiben Sie Ihre Wünsche an den **Verlag Franz F. Otth, Zürich 8, Hornbachstrasse 56**

Als Vertreter der Regierung sprach Regierungsrat Nobs Worte der Begrüßung. Er verwies auf die Aufgaben der Gesamtheit und auf die leider versiegten Quellen aus dem Alkoholzehntel, die früher der Alkoholbekämpfung zuflossen und heute einem Dreißigmillionendefizit gewichen sind. Er bedauerte die Verwerfung des guten Alkoholgesetzes von 1923, skizzierte die Grundzüge des neuen, das den Einwänden der Gegner Rechnung tragen mußte, und brandmarkte schließlich seine Schönheitsfehler der Zulassung steuerfreier Vorräte, der ungenügenden Strafbestimmungen, des vielleicht notwendigen, aber das Staatsbudget übermäßig belastenden Abnahmewanges.

Anschließend kam Prof. Dr. H. W. Maier, Direktor des Burghölzli, auf das Thema „Worin besteht die Alkoholkrankheit?“ zu sprechen. Er sprach von den drei großen medizinischen Geißeln, der Tuberkulose, dem Krebs und dem Alkoholismus. Von 650 Kranken waren noch vor wenig Jahren 35 Prozent reine Alkoholkranke, heute sind es nur noch 28 Prozent — ein vorübergehender Rückgang, der bei Abflauen der Krise wieder zunehmen wird. Daß es für den Ausbruch der Krankheit gleichgültig ist, welcher Alkoholart gefröhnt wird, hat man schon oft vernommen, aber der Umstand, daß die verwickelte Krankheitsform des Säuferwahnsinns fast nur beim Schnapsgenuss vorkommt, ist weit weniger bekannt. Anschaulich schilderte der Referent die Einwirkungen des Genusses auf Gewebe, Protoplasma und die innern Organe; dann sprach er von den Sekundärerscheinungen, um schließlich zum Zentralproblem der Sucht und Parallelen zu andern Rauschgiften vorzustößen, wie zu den Krankheitsbildern des Korsakoff und der Tseudotabes.

Ueber den Umgang mit Alkoholgefährdeten unterrichtete in anschaulicher Weise Herr Lauterburg, Vorsteher der Fürsorgestelle für Alkoholkranke. Er erinnerte daran, daß immer noch ein Viertel sämtlicher Armenlasten auf das Konto des Alkohols zu buchen ist und mehr als die Hälfte aller Fälle krankhaft Intolerante umfaßt. Eindringlich warnte er vor der Verwendung pharisäischer Moralschablonen, indem er vom paulinischen „Wir sind allzumal Sünder“ ausging und in ergreifenden Worten auf die Schicksalsgemeinschaft mit den Schutzbefohlenen zu reden kam. Bewegt sprach er vom Werk Prof. Forels und von der getarnten Front des Publikums, die weit gefährlicher werden könne als der Widerstand der Patienten. Er erzählte von den Segnungen der nachgehenden Privatfürsorge und vom taktischen Umgang mit Patienten, denen nur angedroht werden dürfe, was auch realisierbar sei. Er berichtete, daß ein Drittel der Patienten als heilbar betrachtet werden könne, und kam dann auf die interessante Unterscheidung zwischen Heilbarkeit und Einsichtsfähigkeit zu sprechen (Schizoide sind beispielsweise oft gut heilbar, ohne einsichtig zu sein).

In einem Schlußwort sang der Tagespräsident Egli, Vorsteher der Heilstätte Ellikon, das Hohelied der Intuition und prägte den lapidaren Satz, der noch nicht überall Eingang gefunden hat: „Einzig Heilungsgrundlage ist die grundsätzliche und absolute Abstinenz.“

Am Nachmittag, nach dem gemeinsamen Bankett, vermittelte Dr. Wille, Sekretär für Rechtssachen der Vormundschaftsbehörde Zürich, einen instruktiven Einblick über „Die gesetzlichen Hilfsmittel“ vom Standpunkt des Juristen aus. Nach einem Literaturnachweis und einigen Definitionen der staatlichen Fürsorge zeigte der Referent anhand mannigfacher Beispiele die Dualität zwischen Zivilgesetzbuch und Versorgungsgesetz auf, das im Gegensatz zu den Schädigungstatbeständen des Vormundschaftsrechts auch eine Versorgung bei Erregung öffentlicher Aergernisses kennt. Anschließend wurde die Hilflosigkeit mancher ländlicher Vormundschaftsbehörden geschildert, die aus mangelnder Verfahrenskenntnis oft von Versorgungsmaßnahmen abssehen. Auf statistische Angaben über die Zahl der Entmündigungen und Versorgungen folgte eine eindringliche Ermahnung, in allen Fällen ein Protokoll aufzunehmen, das den strengen Anforderungen der Bezirksanwaltschaftsprotokolle entspreche.

Der langjährige Mitarbeiter der zürcherischen Fürsorgestelle, A. Rusterholz, referierte mit großem psychologischem Verständnis und warmer Menschlichkeit über sein Arbeitsfeld. Nach seinen Beobachtungen

kommt es bei der Mehrzahl der Fälle zur Antragstellung an die Vormundschaftsbehörde. Von 60 Fällen können durchschnittlich neun als geheilt erklärt werden (wo bei eine zweijährige Abstinenzzeit als Heilung anzusprechen ist), 22 Fälle als gebessert (die Fälle, bei denen während der Schutzaufsichtsdauer keine Klagen einlaufen); ungebessert bleiben 29 Fälle. Interessant war das Geständnis, daß viele Patienten erst auf dem Umweg über die Vermögensverwaltung Interesse an den Abstinenzbestrebungen erlangen und mit ihnen den Weg aus egoistischer Enge in die Helle grundsätzlicher Erkenntnis. Zum Abschluß der wohlgefügten Tagung, in der vom Recht der freien Aussprache reichlich Gebrauch gemacht wurde, berichtete Fr. E. Eiberle, die Geschäftsführerin der veranstaltenden Arbeitsgemeinschaft, über die im Kanton Zürich bestehenden Fürsorgestellen für Alkoholiker. (N. Z. Ztg.)

Heilpädagogisches Seminar an der Universität Freiburg (Schweiz). Mit dem Sommersemester 1937 eröffnet das Heilpädagogische Seminar seinen 3. Jahreskurs zur Ausbildung von Erziehern und Lehrkräften für die Erziehung mindersinniger, sinnesschwacher, sprachgebremischer und geistesschwacher Kinder, Krüppel und Gebrechlicher, Entwicklungsgemhemmter und Schwererziehbarer verschiedener Art in öffentlichen und privaten Beobachtungsklassen, Spezialklassen, Hilfsschulen, Heim- und Anstaltschulen zur Leitung größerer Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge usw. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Heilpädagogisches Seminar, Fribourg, Rue de l'Université 8 oder Institut für Heilpädagogik, Luzern, Hofstr. 11, bis zum 28. Februar.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Unser XII. Jahreskurs beginnt Mitte April 1937. Anmeldungen sind bis 15. Februar einzureichen an das Sekretariat des HPS (Kantonsschulstraße 1, Zürich 1).

Vereine und Jugenderziehung in Österreich. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die neuen Maßnahmen des Jugendgesetzes. Darnach sind alle Vereine, die sich mit der Erziehung von Jugendlichen befassen, von den Behörden aufzulösen, falls sie nicht bis zum 1. April die Genehmigung des Unterrichtsministers erlangt haben. Der Unterrichtsminister wird seine Entscheide im Einvernehmen mit der Vaterländischen Front treffen. Vereine, die einen Teil der Katholischen Aktion bilden und deshalb der Verwaltung der Bischöfe unterstehen, werden durch dieses Gesetz nicht betroffen.

Buchbesprechungen

Klinisches Wörterbuch. Die Kunstausdrücke der Medizin, von Dr. Otto Dornblüth. 23.—26. vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. med. und phil. Wilibald Pschyrembel. 620 Seiten mit 351 Abbildungen. Preis gebunden RM. 7.—. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin, 1936.

In 1240 Spalten bringt der neue „Dornblüth“ die Erklärung für mehr als 16 000 medizinische Fremdwörter und Kunstausdrücke mit kurzer Angabe der Ableitung, der Bedeutung und der Betonung. Die vielen in den Text eingestreuten instruktiven Abbildungen erhöhen den Wert und die Brauchbarkeit des Buches. In dieser neuen Auflage entspricht es wieder völlig dem gegenwärtigen Stand der medizinischen und chemisch-pharmazeutischen Wissenschaft und ist über seine Bedeutung als einfaches Wörterbuch weit hinausgewachsen.

Der Spatz. Daß, wenn zwei das gleiche tun, es nicht immer das gleiche ist und, daß die Nummer 13 keine Unglückszahl, sondern sehr oft eine Glückszahl ist, beweisen zwei drollige Geschichten in der soeben erschienenen Januarnummer der illustrierten Jugend-Zeitschrift „Der Spatz“. Das schön färtige Titelblatt illustriert die spannende Geschichte „Wie Röseli einen Preis gewann.“ Zum Zeitvertreib gibt's noch eine hübsche Bastelarbeit und ein kitzlicher Preiswettbewerb. Ein Jahresabonnement auf diese gediegene Jugend-Zeitschrift kostet Fr. 4.80 und ist zu beziehen vom Art. Institut Orell Füssli, Dietzingerstr. 3, Zürich. Probenummern sind gratis.